

fuerunt; qui postea lecta dampnatione pravilegii consenserunt et laudaverunt'.

Fast genau derselbe Vermerk: 'cum essent Rome, illa die concilio non interfuerunt; postea lecta dampnatione nefandi pravilegii consenserunt et laudaverunt' findet sich auch am Schlusse der nunmehr folgenden Liste der Kardinalpriester. Das hat Weiland verleitet, den Vermerk auf diese ganze Liste zu beziehen und demgemäss folgendermassen zu interpungieren:

'Cardinales vero — Bonifacius tituli Sancti Marci, Robertus tituli Sancti Eusebii (folgen die weiteren Namen) Vitalis tituli Sancte Balbine, Petrus tituli Sancti Systi et Albericus tituli Sancte Savine cardinales — cum essent Rome' etc.

Danach wären alle diese Kardinalpriester am letzten Tage dem Konzil fern geblieben. Das ist an sich schon unwahrscheinlich, ja ganz unmöglich. Abgesehen davon erscheinen die Kardinalpriester 'Robertus tituli S. Eusebii' und 'Gregorius tituli SS. Apostolorum' weiter unten unter denen, die das Protokoll verfasst haben, müssen also bei den Verhandlungen zugegen gewesen sein. Dasselbe gilt von dem Kardinalpriester 'Divizo tit. S. Martini', der mit Bischof Girard von Angoulême nach dem Bericht der *Gesta episcoporum et comitum Engolismensium*¹ auf gemeinsamen Beschluss der Versammlung an Heinrich V. geschickt wurde, um ihm den Beschluss des Konzils, die Verdammung des 'pravilegium', zu verkündigen.

Die Interpunktion Weilands ist demnach unhaltbar, und es leuchtet ohne weiteres ein, dass der Vermerk 'cum essent Rome' etc. sich, ebenso wie im vorausgehenden Abschnitt nur auf Bruno von Segni und Johann von Tusculum, so hier nur auf die letzten, und zwar mindestens die letzten zwei der aufgezählten Kardinalpriester beziehen kann. Darauf lässt auch schliessen, dass hinter dem letzten Namen noch einmal das Wort 'cardinales' wiederholt ist.

Wo findet nun der Einschnitt, der folglich in der Reihe der Kardinalpriester zu machen ist, seine Stelle?

1) SS. XXVI, 823: 'Placuit . . papae et toti concilio, quatenus Girardus . . . cum quodam cardinale Diviciaco ad imperatorem dirigeretur'. (Waitz hält ebda. n. 1 'Diviciaco' für einen Ortsnamen, etwa Deutz. Ueber die knappe, aber doch vollkommen ausreichende Zeit für die Gesandtschaftsreise des Kardinals Divizo und die Bedeutung der in einem Synodalprotokoll vereinzelt und auffälligen Beifügung der Worte 'cum essent Rome' werde ich an anderer Stelle eingehend handeln.